

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Neunter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten
des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und
der einzelnen Rohstoffabkommen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	1
I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)	1
II. Einzelne Rohstoffabkommen	3
1. Internationales Kaffee-Übereinkommen ...	3
2. Internationales Kakao-Übereinkommen ...	4
3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen (ITTA)	4
4. Internationales Zucker-Übereinkommen ..	5
5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen	5
6. Internationale Getreide-Übereinkunft	6
III. Internationale Studiengruppen	6
1. NE-Metall-Studiengruppen	6
a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)	6
b. Internationale Blei- und Zinkstudien- gruppe (ILZSG)	6
2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)	7
3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)	7

Vorbemerkung

Das Thema Rohstoffe ist im Berichtszeitraum wieder stärker in das Blickfeld gerückt und hat an Bedeutung ge-

wonnen. Angesichts einer wachsenden weltweiten Nachfrage, steigender Rohstoffpreise und der angespannten Lage auf einigen Rohstoffmärkten wird das Thema auch weiter hohe politische Priorität haben. Dabei kann auch die Frage der Nutzungskonkurrenz bei einigen Rohstoffen, die gravierende Folgen für die Ernährungssicherheit gerade in den ärmsten Ländern und Regionen haben kann, nicht außer Acht bleiben. In diesem Umfeld leisten der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe (GF) und die internationalen Rohstofforganisationen (IRO), die sich vor allem mit Agrarrohstoffen befassen, einen wichtigen Beitrag zur Markttransparenz, Stärkung des Agrarsektors und der Wertschöpfung insbesondere in den Entwicklungsländern sowie zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen.

Nachfolgend wird über die Tätigkeit des GF und der IRO in den Jahren 2006 und 2007 berichtet. Einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985 folgend, legt die Bundesregierung seit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe alle zwei Jahre einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vor. Der jüngste Vorgängerbericht datiert vom 18. Oktober 2006.

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)

Sitz: Amsterdam
www.common.-fund.org
gegründet: 1980
Deutschland Mitglied seit: 1985
Deutscher Beitrag 2006: 2,1 Mio. Euro (freiwilliger Beitrag),
2007: 1,9 Mio. Euro (freiwilliger Beitrag)
Deutscher Pflichtanteil: 16,4 Mio. Euro¹

¹ in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen (rd. 5,1 Mio. Euro) entrichtet

Der GF ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD. Das Übereinkommen zur Gründung des GF vom 27. Juni 1980 ist am 19. Juni 1989 in Kraft getreten. Ihm gehören derzeit 107 Staaten (darunter 15 EU-Mitgliedstaaten) und neun zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Gemeinschaft (EG) – an. Die Mehrzahl der Mitglieder (88) sind Entwicklungsländer, 42 davon zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC).

Hauptaufgabe des GF ist die Finanzierung von Projekten, mit denen die strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe verbessert und deren nachhaltige Bewirtschaftung gefördert werden. Dies schließt Forschung und Entwicklung bei der Rohstoffgewinnung ebenso ein wie Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen, den Transfer von Technologien, verbesserte Marktzugangsbedingungen, verstärkte Wertschöpfung und die Diversifizierung von Exportprodukten. Den LDC soll so auch Hilfe bei der Integration in liberalisierte globale Märkte geboten werden. Dabei verfolgt der GF im Unterschied zu anderen internationalen Gebern keinen Länderansatz, sondern konzentriert sich auf allgemeine Probleme einzelner Rohstoffe. Die Projekte beziehen jeweils mehrere Länder ein. Es ist erklärtes Anliegen des GF, dass auch die nicht unmittelbar an den Projekten beteiligten GF-Mitgliedstaaten von den Projektergebnissen profitieren können. Deutschland hat sich wiederholt und mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass dieser Anspruch auch verwirklicht wird und damit die besondere Multiplikatorrolle des GF zum Tragen kommt, so etwa durch eine weite Verbreitung der Projektergebnisse.

Die Projekte werden von den IRO (siehe Kapitel II) vorgeschlagen und überwiegend aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

Deutschland hat bisher freiwillige Beiträge in Höhe von 15,4 Mio. US-Dollar (13,2 Mio. Euro) geleistet, davon im Berichtszeitraum 5,2 Mio. US-Dollar (4,0 Mio. Euro) aufgrund einer Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 1981 in Höhe von 50 Mio. Deutsche Mark. Nachdem in 2008 weitere 2,5 Mio. US-Dollar an den GF gezahlt wurden, sind aus dieser Zusage noch 4,6 Mio. US-Dollar offen. Die haushaltsmäßigen Vorkehrungen für eine vollständige Einlösung der Zusage bis 2011 wurden getroffen.

Die freiwilligen Beiträge bilden das zweite Konto des GF, die Pflichtanteile der Mitgliedstaaten² das erste Konto. Deutschland hat einen Pflichtanteil von 16,4 Mio. Euro geleistet.

Bis Ende 2007 waren 86 Prozent der Pflichtanteile eingezahlt. Zwar haben im Berichtszeitraum weitere fünf Mitgliedstaaten ihre diesbezüglichen Zahlungen abgeschlossen und zwei weitere Teilzahlungen geleistet, dennoch sind insgesamt 21 Mitgliedstaaten (darunter 6 LDC) ihren Zahlungsverpflichtungen bisher nicht oder nicht vollständig nachgekommen. Diese Länder können – einem

Beschluss des Gouverneursrates vom November 2006 folgend – seit 1. Januar 2008 nicht mehr von Projekten profitieren. Die Netto-Ressourcen des ersten Kontos beliefen sich Ende 2007 auf 195 Mio. US-Dollar.

Mit dem Kapital des ersten Kontos sollten – so das ursprüngliche Hauptziel des GF – internationale Ausgleichslager (Bufferstocks) und eine international koordinierte nationale Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoffübereinkommen finanziert werden. Da sich das Konzept der internationalen Lagerhaltung von Rohstoffen auf dem Markt als ungeeignet erwiesen hat, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen, blieb das Kapital des ersten Kontos weitgehend ungenutzt. Es dient heute als Kapitalstock des GF. Aus den laufenden Zinserlösen wird der Verwaltungshaushalt (2007: 4,12 Mio. Euro) bestritten. Aus den kumulierten Zinseinnahmen – im Berichtszeitraum 10,3 Mio. US-Dollar – werden ebenfalls Projekte finanziert.

Das Übereinkommen selbst lässt nur eine begrenzte freiwillige Anteilsübertragung vom ersten auf das zweite Konto zu. Davon haben zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht³. Um mehr Mittel des ersten Kontos für Projekte nutzbar zu machen, hat der Gouverneursrat Ende 1998 beschlossen, dass die Mitgliedstaaten freiwillig weitere Anteile auf das zweite Konto übertragen können. Diese Möglichkeiten wurden bisher nicht ausgeschöpft.

Die Mittelausstattung des zweiten Kontos hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert, weil die meisten Mitgliedstaaten weitere Zahlungen auf ihre zugesagten freiwilligen Beiträge geleistet haben. Einschließlich der freiwillig vom ersten Konto übertragenen Pflichtanteile und aufgelaufenen Zinserträge belief sich das Kapital des zweiten Kontos Ende 2007 noch auf rund 115,7 Mio. US-Dollar. Davon waren 89,3 Mio. US-Dollar bereits für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden, so dass nach Abzug einer Reserve für Wechselkursschwankungen noch 24,6 Mio. US-Dollar für neue Verpflichtungen zur Verfügung standen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden 21 neue reguläre und 18 Fast-Track-Projekte⁴ genehmigt. Damit hat sich die Gesamtzahl der Projekte auf 161 bzw. 105 erhöht. Bis Ende 2007 konnten 72 reguläre Projekte abgeschlossen werden, 71 befanden sich in der Umsetzung. Die Projekte erstreckten sich auf insgesamt 40 Rohstoffe. 85 Länder waren daran beteiligt – überwiegend Entwicklungsländer (über 96 Prozent), darunter 32 LDC. Am stärksten profitierten die Länder Afrikas (43 Prozent der an den Projekten direkt beteiligten Länder; Asien: 33 Prozent, Lateinamerika und Karibik: 22 Prozent), was dem LDC-Fokus des GF geschuldet ist. Insbesondere die lateinamerikanischen Länder fühlen sich dadurch benachteiligt und verwiesen wiederholt darauf, dass auch bei ihnen die Rohstoffproduzenten oft zu den ärmeren Bevölkerungs-

² 30 Prozent waren unmittelbar nach Beitritt zum bzw. Inkrafttreten des Abkommens zu erbringen, 30 Prozent ein Jahr, 40 Prozent zwei Jahre danach; für LDC gibt es Sonderregeln

³ insgesamt 99 Anteile (entspricht 0,62 Mio. Euro)

⁴ Projektumfang max. 120 000 US-Dollar, i. d. R. Studien, z. T. als Vorbereitung für reguläre Projekte

schichten gehören. Industrieländer sind lediglich an 2 Prozent der GF-Projekte beteiligt – zumeist Forschungsprojekte oder Projekte zum Know-how- und Technologietransfer.

Die Projekte galten vor allem solchen für Entwicklungsländer wichtigen Rohstoffen wie Kaffee (22), Baumwolle (14), Fisch (12), Tropenholz (12), Hartfasern (11) und Kakao (10), die für diese Länder oft die Basis ihres Außenhandels bilden und von deren Exporterlösen sie daher besonders abhängig sind. Dem gegenüber spielen mit Blick auf die aktuelle Diskussion über Rohstoffverfügbarkeiten und -preise für die deutsche Industrie besonders interessante Rohstoffe wie NE-Metalle eine vergleichsweise geringe Rolle bei Projekten (Zink 4 Projekte, Blei und Kupfer je 2). Im Berichtszeitraum gab es dazu lediglich ein Fast-Track-Projekt (Studie zur Bergbau- und Investitionspolitik, 2006).

Die Gesamtkosten aller 161 regulären Projekte belaufen sich auf 484,3 Mio. US-Dollar, von denen 245,1 Mio. US-Dollar aus Mitteln des GF (51 Prozent) und 239,2 Mio. US-Dollar aus freiwilligen Co-Finanzierungen und Counterpart-Anteilen stammen. Der GF-Anteil wurde zu 87 Prozent über Zuschüsse, zu 13 Prozent über Darlehen finanziert. Die Erhöhung des Darlehensanteils ist angesichts der LDC-Fokusierung und des Mehrländeransatzes der Projekte schwierig. Sie bleibt aber Ziel des GF, um aus den Rückflüssen weitere Projekte finanzieren zu können. Dazu wurden die Darlehensbedingungen vereinfacht und für die potenzielle Zielgruppe attraktiver gestaltet. Dabei sind die Erfahrungen anderer Entwicklungsinstitutionen eingeflossen. Messbare Ergebnisse dieser Maßnahmen sind erst auf mittlere Sicht zu erwarten. Der GF wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen.

Executive Board und Gouverneursrat wurden regelmäßig über den Stand der Umsetzung von Projekten unterrichtet. Von den Projekten, die sich 2007 in der Implementierungsphase befanden, konnte in einem internen Rating einem knappen Drittel eine „exzellente Performance“ bescheinigt werden, weitere 37 Prozent wiesen lediglich kleinere Mängel im administrativen und finanziellen Management auf. Ende 2007 konnte mit 21,3 Mio. US-Dollar die höchste jährliche Auszahlungsrate seit Beginn der GF-Projektarbeit erzielt werden. Die zur Vorbereitung des 3. Fünfjahresaktionsplanes (FJAP) durchgeführte Evaluierung der Projekte durch einen externen Consultant hat dem GF bescheinigt, dass insbesondere die Verzögerungen zwischen Projektbestätigung und Projektbeginn erheblich reduziert werden konnten.

Im November 2007 hat der Gouverneursrat des GF den dritten FJAP (2008 bis 2012) verabschiedet. Künftig wird noch mehr Gewicht auf die Wirksamkeit der Projekte und Messbarkeit der Ergebnisse sowie auf deren weite Verbreitung gelegt. Auch die Einführung von Preis- und Angebots-Risikomanagement-Mechanismen rückt stärker in den Blickpunkt. Die Bundesregierung hat sich an der Ausarbeitung des FJAP aktiv beteiligt und die OECD-Staaten in einer entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten. Sie hat sich dabei nachdrücklich für eine klare „Impact“-

Orientierung, für Kohärenz und Komplementarität der Aktivitäten verschiedener Geber sowie mehr Eigenverantwortung (Ownership) der an den Projekten beteiligten Länder eingesetzt. Zur Vorbereitung des 3. FJAP hatte der GF gemeinsam mit den jeweiligen IRO und Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Prioritäten für die kommenden Jahre diskutiert und festgelegt. Diese bilden die Grundlage für künftige gemeinsame Projekte.

Da die finanziellen Ressourcen des GF für Projekte zum Ende des 3. FJAP (2012) nahezu erschöpft sein werden, hat der Gouverneursrat beschlossen, die künftige Rolle und das Mandat des GF zu erörtern. Dabei sollte aus deutscher Sicht auch über eine Verwendung der nicht genutzten Pflichtanteile diskutiert werden.

II. Einzelne Rohstoffabkommen

Deutschland ist langjähriges Mitglied in den nachfolgend behandelten internationalen Rohstoffabkommen für Kaffee (seit 1963), Kakao (1973), Tropenholz (1995), Zucker (1973), Olivenöl (1963) und Getreide (1995). Bis auf das Tropenholzabkommen sind im Laufe der Zeit alle Abkommen in den Bereich der Exklusivkompetenz der Gemeinschaft nach Artikel 133 EG übergegangen. Damit ist Deutschland nicht mehr selbständiges Mitglied in diesen Abkommen. Die Mitgliedsbeiträge dafür werden aus dem EU-Haushalt gezahlt.

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kaffeeorganisation (ICO)
Sitz: London
www.ico.org
Gegründet: 1963

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) von 2001 ist am 17. Mai 2005 in Kraft getreten und wurde im September 2007 bis zum 30. September 2008 bzw. bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens (ICA 2007) verlängert. Dem ICA 2001 gehören 45 Produzentenländer und 32 Konsumentenländer an, darunter die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten. Sie repräsentieren mehr als 97 Prozent der Weltkaffeeproduktion und ca. vier Fünftel des Weltkaffeeverbrauchs.

Ziele des Abkommens sind die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Kaffeesektor, die Verbesserung der Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt, die Förderung einer nachhaltigen Kaffeewirtschaft, die Verbesserung der Kaffeequalität und die Förderung des Kaffeeverbrauchs. Der Privatsektor spielt eine aktive Rolle und hat über den Privatsektor-Beratungsausschuss wesentlich dazu beigetragen, die Arbeit der Internationalen Kaffeeorganisation (ICO) effizienter zu gestalten. Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Zur Umsetzung der Ziele des ICA 2001 sowie der darauf basierenden und ständig fortgeschriebenen Entwicklungsstrategie für Kaffee unterbreitet die ICO dem GF Vorschläge für gemeinsame Projekte. Die Projekte dienen vor allem der Diversifizierung, der Verbesserung des Marktzugangs und der Vermarktung, Qualitätsverbessere-

rungen und der Bekämpfung von Kaffeekrankheiten sowie dem Technologietransfer. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ICO waren die Themen Nachhaltigkeit und Nahrungsmittelsicherheit.

Besonders geprägt war die Arbeit im Berichtszeitraum durch die Vorbereitungen und Verhandlungen für ein neues Internationales Kaffeeabkommen. Im September 2007 konnten diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Im ICA 2007 finden sich zusätzlich zu den bisherigen Zielen die Themen Nahrungsmittelsicherheit, Capacity Building und Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für Kaffee-Erzeuger wieder.

Die EG hat das ICA 2007 am 17. Juni 2008 unterzeichnet und eine Genehmigungsurkunde hinterlegt. Damit gehört sie zu den ersten Mitgliedern des neuen Abkommens. Sobald das neue ICA in Kraft tritt, ist Deutschland nicht mehr selbständiges Mitglied⁵. Für Deutschland als größten Exporteur von Röstkaffee, zweitgrößten Importeur und drittgrößten Verbraucher von Kaffee bleibt das ICA dennoch von großem Interesse. Die Bundesregierung wird sich daher auch weiter aktiv in die Arbeit der ICO einbringen.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kakaoorganisation (ICCO)
Sitz: London
www.icco.org
Gegründet: 1973

Das 6. Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (ICCA 2001) ist am 2. November 2005 in Kraft getreten und wurde im September 2007 bis zum 30. September 2010 verlängert. Dem Übereinkommen gehören 13 Kakaoproduziererländer an (84 Prozent der Weltkakaoproduktion) und auf Verbraucherseite drei Mitglieder (60 Prozent des Kakaoverbrauchs), darunter EG mit ihren Mitgliedstaaten.

Das ICCA 2001 soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und durch geeignete Maßnahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kakaosektors und zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Zur Behebung des Verbrauchs sind Verbrauchsförderungsmaßnahmen vorgesehen, deren Finanzierung durch freiwillige Beiträge erfolgen soll.

Neben diesen traditionellen Aufgaben von Rohstoffabkommen setzt das ICCA 2001 auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kakaoressourcen, um allen Beteiligten in der Kakaowirtschaft gerechte Erträge zu sichern. Dabei sollen die Grundsätze und Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten AGENDA 21 beachtet werden. Dies liegt auch im deut-

schen Interesse. Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Der Beirat der Weltkakaowirtschaft – ein ständiges Gremium des Privatsektors, dem Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft angehören – hat ein Konzept für eine nachhaltige Weltkakaowirtschaft entwickelt, das vom Internationalen Kakaorat als Basis für konkrete Maßnahmen übernommen wurde. Ein erster Runder Tisch, der im Oktober 2007 in Accra (Ghana) unter Beteiligung aller Stakeholder einschließlich Nicht-Regierungsorganisationen durchgeführt wurde, hat dazu eine Reihe von Aktionsfeldern identifiziert. Konkrete Weichenstellungen werden anlässlich eines zweiten Runden Tisches im März 2009 erwartet.

Die Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen für das im September 2009 auslaufende ICCA 2001 haben begonnen. Während die Verbraucherländer (einschl. EG) nur kleinere Anpassungen für notwendig halten, fordern die Produzentenländer gravierende Änderungen. Der Abschluss des neuen Abkommens ist für die zweite Jahreshälfte 2009 vorgesehen.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen (ITTA)

Organisation: Internationale Tropenholzorganisation (ITTO)
Sitz: Yokohama
www.itto.or.jp
Gegründet: 1986
Deutscher Beitrag 2006: 45 073 Euro
2007: 37 544 Euro (entspricht je 1 Prozent des ITTO-Beitragsvolumens)

Das derzeit gültige Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 1994 ist am 1. Januar 1997 in Kraft getreten. Seine Laufzeit wurde im November 2006 verlängert bis zum vorläufigen oder endgültigen Inkrafttreten des neuen ITTA 2006, das im Januar 2006 in Genf schlussverhandelt wurde.

Der ITTO gehören 33 Erzeuger- und 27 Verbrauchermittglieder an, darunter die EG und 15 EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des ITTA arbeiten Tropenholz erzeugende und verbrauchende Länder zusammen. Im Vordergrund dieses Rohstoff- und Handelsabkommens stehen die nachhaltige Bewirtschaftung und der Handel mit Tropenholz. Das ITTA enthält keine marktregulierenden Bestimmungen.

Den Erzeugerländern geht es in erster Linie um die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten von Tropenholz, ihre Industrialisierung im Holzwirtschaftssektor und die Bewirtschaftung ihrer Holzressourcen. Die Verbraucherländer sind vor allem daran interessiert, dass nur noch Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Waldbeständen in den Handel gelangt und der illegale Holzeinschlag unterbunden wird. Damit soll auch ein effektiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden, was gerade auch im deutschen Interesse liegt.

⁵ Deutsche Mitgliedschaft ist Übergangslösung, da das ICA 2001 den Rechtsstatus der EG nicht korrekt widerspiegelt

Im Vordergrund der Arbeit stand auch im Berichtszeitraum die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dabei arbeitet die ITTO eng mit internationalen forstrelevanten Organisationen zusammen. Gleichzeitig hat sich die Organisation bereits der Implementierung des ITTA 2006 gewidmet. Herausragende Studien und Projekte betrafen u. a. den internationalen Transport tropischer Holzprodukte, den US-Amerikanischen Holzmarkt, den internationalen Handel mit weiterverarbeiteten Holzprodukten, die Zertifizierung indigener Waldbauerngemeinden in Papua Neuguinea sowie Workshops zur Verhinderung der illegalen Holznutzung.

Einige Veranstaltungen widmeten sich dem aktuellen Thema der Erzeugung von Bioenergie aus Holzresten. So fand eine internationale ITTO-Konferenz für „Verwertung von Restholz in Tropenländern für Bioenergie“ statt, bei der Deutschland die Gastgeberrolle übernommen hatte. Sie wurde im Rahmen der Holzmaschinenfachmesse LIGNA 2007 im Mai 2007 in Hannover durchgeführt. Im Mittelpunkt der Vorträge und Fachbesuche stand die „Steigerung der Energieeffizienz“.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für die Projektarbeit. Deutschland leistet bisher keine freiwilligen Zahlungen. Der aktuelle Verwaltungshaushalt wird je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen.

Das ITTA 2006 liegt zur Unterzeichnung durch die ITTO-Mitglieder und andere Staaten aus. Die Voraussetzungen für die Ratifikation durch Deutschland werden voraussichtlich bis Ende 2008 gegeben sein. Die EG hat bereits am 3. Oktober 2007 unterzeichnet und die vorläufige Anwendung erklärt. Die Ratifikation soll möglichst durch alle EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig erfolgen. Das ITTA 2006 soll noch im Jahr 2009 in Kraft treten oder vorläufig angewandt werden.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Organisation: Internationale Zuckerorganisation (ISO)
Sitz: London
www.isosugar.org
Gegründet: 1937

Das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten und zuletzt Ende 2007 um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2009 verlängert worden. Ihm gehören 83 Länder, darunter die EG und ihrer Mitgliedstaaten an. Diese Länder repräsentieren derzeit 83 Prozent der Weltproduktion, 65 Prozent des Weltverbrauchs, 95 Prozent des Weltexports und 40 Prozent des Weltimports von Zucker.

Die ISO ist das einzige weltweite Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern auf zwischenstaatlicher Ebene. Wichtige Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Inten-

sivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und -wirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen. Die regelmäßige Durchführung von internationalen Seminaren und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger hat dabei einen hohen Stellenwert. Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Von besonderer Bedeutung sind die von der ISO erstellten Studien mit Analysen zu aktuellen Themen (wie z. B. die Entwicklung der Gewinnung von Ethanol aus Zuckerrohr und die Auswirkungen der geänderten Zuckerpolitik der EG auf die Zucker produzierenden AKP-Länder und den Weltmarkt). Diese Themen werden die ISO auch weiter beschäftigen. So wurden bzw. werden im Jahr 2008 Studien zum Einfluss von Hedge- und Private-Equity-Fonds auf die Zucker- und Ethanolmärkte sowie zu den Welthandelsaussichten bis 2015 für Ethanol vorgestellt. Ferner wird sich die ISO u. a. mit ausländischen Investitionen in diesem Bereich sowie Umweltfragen im Zusammenhang mit dem Zuckeraanbau beschäftigen.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Olivenölrat (IOOC)
Sitz: Madrid
www.internationaloliveoil.org
Gegründet: 1956

Das Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven von 2005 ist am 25. Mai 2007 in Kraft getreten und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2014. Ihm gehören zwölf Mitglieder einschließlich der EG mit ihren Mitgliedstaaten an. Mit dem Abschluss der organisatorischen Neuausrichtung und der Überarbeitung der internen Verfahrensregeln hat das Interesse an einer Mitgliedschaft zugenommen.

Das Übereinkommen zielt u. a. auf die Verbesserung der Olivenölqualität, die Ausweitung des Verbrauchs von und die Entwicklung des Handels mit Olivenöl sowie die Verbesserung der Markttransparenz. Es ist daher von großer Bedeutung für die EG, die mehr als drei Viertel des Olivenöls weltweit erzeugt und auch in erheblichem Maße exportiert. Daran hat auch Deutschland als großes Verbraucherland ein Interesse.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren die Erarbeitung von Qualitätsstandards für den Handel mit Olivenöl und Tafeloliven, Projekte u. a. zum Schutz der genetischen Ressourcen und zum Technologietransfer. Im Jahr 2007 wurden die Werbemaßnahmen für Olivenöl in Drittländern wieder aufgenommen. Diese konzentrieren sich in den Jahren bis 2009 vor allem auf nicht traditionelle Verbraucherländer wie Indien, Russland und China.

6. Internationale Getreide-Übereinkunft

Organisation: Internationaler Getreiderat (IGC)
Sitz: London
www.igc.org.uk
Gegründet: 1995

Die Internationale Getreide-Übereinkunft von 1995 – bestehend aus dem Getreidehandels-Übereinkommen (GTC) von 1995 und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (FAC) von 1999 – läuft bis zum 30. Juni 2009 mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen.

Dem GTC gehören 26, dem FAC acht Mitglieder an – jeweils einschließlich der EG mit ihren Mitgliedstaaten.

Ziele des GTC sind die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Handels mit Getreide, die Ausdehnung des Getreidehandels und der Austausch von Informationen, die Erhöhung der Stabilität auf den internationalen Getreidemärkten und Verbesserung der Welt-ernährungssituation. In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Analysen über die industrielle Nutzung von Getreide, die Gewinnung von Ethanol aus Getreide und die Entwicklungen im Bereich genetisch veränderter Saaten erstellt.

Der IGC hat 2007 beschlossen, die im GTC vorgesehene Produktpalette ab 2008 um Reis und seine Verarbeitungsprodukte zu erweitern. Außerdem sollen im Rahmen der Marktberichte künftig Informationen über die Entwicklung auf dem Ölsaatenmarkt veröffentlicht werden.

Die FAC zielt vor allem darauf ab, einen Beitrag zur Welternährungssicherheit zu leisten und die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu verbessern, auf Ernährungskrisen und strukturell bedingten Nahrungsmittelhilfebedarf von Entwicklungsländern zu reagieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass Nahrungsmittelhilfe nicht die lokale/regionale landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigt und den Handel verdrängt. Nach dem vorläufigen Scheitern der Doha-Runde der WTO und angesichts der derzeitigen Nahrungsmittelkrise ist eine Reform der FAC dringend erforderlich.

Die Mitglieder des Übereinkommens verpflichten sich, jährlich mindestens 4,895 Mio. t Weizen-Äquivalent über nationale und internationale Hilfsorganisationen auf der Basis von Bedarfsanalysen an bedürftige Länder zu liefern. Die EG hat sich im Rahmen der FAC auf einen festen wertmäßigen Betrag von 130 Mio. Euro verpflichtet. Einschließlich Transportkosten und sonstiger operationeller Kosten entspricht dies einem indikativen Gesamtwert von ca. 422 Mio. Euro oder 1,32 Mio. t Weizen-Äquivalent.

III. Internationale Studiengruppen

Darüber hinaus ist Deutschland Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Kautschuk (IRSG), Blei und Zink (ILZSG) und Kupfer (ICSG) sowie im Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC), die ebenfalls vom GF als Internationale Rohstofforganisationen anerkannt sind, denen aber keine Rohstoffabkommen zu Grunde liegen. Hauptaufgabe aller dieser Studiengruppen

ist die Beobachtung der Märkte für den jeweiligen Rohstoff, die Sammlung und Lieferung von statistischen Daten und Schaffung von Markttransparenz. Zudem bieten sie den Mitgliedstaaten und Industrievertretern ein Forum für Diskussionen.

Zur Vervollständigung der Übersicht und wegen der zunehmenden Bedeutung insbesondere der Nichteisenmetalle für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft werden diese Organisationen nachfolgend ebenfalls detailliert aufgeführt. Nicht eingegangen wird auf die Internationale Jutestudiengruppe (IJSJ), in der Deutschland zwar über die EG ebenfalls Mitglied ist, sich aber wie die anderen EU-Mitgliedstaaten nicht aktiv beteiligt – nicht zuletzt mangels Interesse der Industrie.

1. NE-Metall-Studiengruppen

a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)

Sitz: Lissabon
www.icsg.org
Gegründet: 1992
Deutschland Mitglied seit: 1992
Deutscher Beitrag 2006: 29 587 Euro
2007: 30 123 Euro (entspricht je 6 Prozent ICSG-Beitragsvolumens)

Der ICSG gehören insgesamt 23 Mitglieder an, darunter die EG und elf EU-Mitgliedstaaten. Auf sie entfallen 68 Prozent der weltweiten Kupferförderung sowie 77 Prozent der Produktion und 76 Prozent des Verbrauchs an Hüttenkupfer.

b. Internationale Blei- und Zinkstudien- gruppe (ILZSG)

Sitz: Lissabon
www.ilzsg.org
Gegründet: 1959
Deutschland Mitglied seit: 1960
Deutscher Beitrag 2006: 20 225 Euro
2007: 19 082 Euro (entspricht je 5 Prozent des ILZSG-Beitragsvolumens)

Der ILZSG gehören 30 Mitglieder an, darunter die EG und zwölf EU-Mitgliedstaaten an. Sie decken 90 Prozent der Weltproduktion und 80 Prozent des Weltverbrauchs von Blei und Zink ab.

Rechtsgrundlage der NE-Metall-Studiengruppen sind Satzungen.

Seit ihrer Zusammenführung Ende 2005 haben die drei NE-Metall-Studiengruppen (ICSG, ILZSG und INSG [Internationale Nickelstudiengruppe⁶]) ein gemeinsames Sekretariat incl. Generalsekretär und tagen zu koordinierten Terminen. Ferner wurden gemeinsame Sitzungen ihrer

⁶ www.insg.org

Wirtschafts- und Umweltausschüsse durchgeführt, deren Ergebnisse insgesamt sehr positiv bewertet wurden.

Deutschland war 2002 mangels Mitarbeit der Industrie aus der INSG ausgetreten. Aufgrund der aktuellen Situation auf den Rohstoffmärkten und des neuen starken Interesses der Industrie bereitet die Bundesregierung derzeit den Wiederbeitritt zur INSG vor.

Zu den Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum zählen die Entwicklung der Rohstoffpreise (rasanter Preisanstieg, dabei starke Ausschläge nach oben und unten), nationale und EU-Gesetzgebung (vor allem im Umweltbereich) sowie die Beeinträchtigung des Handels durch hohe Exportzölle (Beispiel: Russland und China) und unlautere Praktiken einzelner Staaten (Beispiel: China). Allerdings können keine bindenden Beschlüsse für die Mitglieder gefasst werden.

2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)

Sitz: Singapur (seit 1. Juli 2008), vorher London
www.rubberstudy.com

Gegründet: 1944

Deutschland Mitglied seit: 1951

Deutscher Beitrag 2006: 47 190 Euro
2007: 48 117 Euro (5 bzw.
6 Prozent des IRSG-
Beitragsvolumens)

Der IRSG gehören 17 Staaten, davon jeweils 8 Erzeuger- und Verbraucherländer (darunter 5 EU-Mitgliedstaaten) sowie die EG (Sonderstatus) an. Die Mitglieder repräsentieren mehr als 50 Prozent der Weltproduktion und knapp 50 Prozent des Weltverbrauchs an Natur- und synthetischem Kautschuk. Rechtsgrundlage der IRSG ist eine Satzung.

Eine erhöhte Nachfrage und ein geringeres Angebot von Kautschuk insgesamt, wie auch von Naturkautschuk (Anbau von Palmölpflanzen statt Kautschuk), haben zu einer starken Preiserhöhung geführt. Umso wichtiger sind für die Industrie verlässliche Daten. Die von der IRSG erstellten Daten werden von der Wirtschaft zwar nachgefragt, aber auch immer wieder kritisiert. Daher wurde

eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Industrie (auch der deutschen und europäischen) eingerichtet, die die angewandten Berechnungsmethoden überprüfen soll. Das unterstreicht das große Interesse der Industrie an der Arbeit der IRSG. Deutschland und die EG setzen dafür ein, die Rolle der Industrie über den Industry Advisory Panel zu stärken.

Breiten Raum in der Arbeit der IRSG nahmen die Vorbereitungen für den Umzug von London nach Singapur ein (Rekrutierung von Personal, Suche eines Nachmieters in London, Vorbereitungen in Singapur). Der Umzug war erforderlich geworden, weil der mit dem Austritt Großbritanniens verbundene Verlust der Immunitäten und Privilegien für die IRSG nicht hinnehmbar war.

Gleichzeitig musste aufgrund des Umzuges die Satzung revidiert werden, was zum Anlass einer grundlegenden Revision genommen werden soll. Dies wird einer der Schwerpunkte in den Folgejahren sein.

3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)

Sitz: Washington

www.icac.org

Gegründet: 1939

Deutschland Mitglied seit: 1951

Deutscher Beitrag 2006: 22 291 Euro
2007: 18 178 Euro (entspricht
je rd. 2 Prozent des ICAC-
Beitragsvolumens)

Dem ICAC gehören 43 Mitgliedstaaten an, darunter zehn EU-Mitgliedstaaten. Die EG selbst hat nur Beobachterstatus. Rechtsgrundlage bilden die „Rules and Regulations“ sowie ein Präsidentenerlass der USA, auf Grund dessen dem ICAC als internationale Organisation Immunitäten und Privilegien gewährt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a. Handelsverzerrungen bei Baumwolle, die Standardisierung von Handelsregeln und Baumwolltestverfahren sowie die Rolle der Gentechnologie. Diese Themen werden den ICAC auch künftig beschäftigen. Daran hat auch die deutsche Wirtschaft ein großes Interesse.

